

Vertrag über die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung (Mustervertrag)

Zwischen

AF Start GmbH,
40549 Düsseldorf, Schanzenstraße 94,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter
HRB 44718,

vertreten durch den alleinvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer, Herrn Stefan Hartmann, Düsseldorf,

- nachfolgend Verkäuferin genannt -

und

Herrn Paul Käufer, wohnhaft in 99999 Käuferstadt, Am Musterfeld
55, geboren am .

- nachfolgend Käufer genannt -

wird folgender Kauf- und Übertragungsvertrag geschlossen:

I Beteiligung

Die Verkäuferin ist an der AF Beispiel Ltd. & Co. KG mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRA 1XXXX, als alleinige Kommanditistin mit einer Einlage von EUR 100,00 (nachfolgend als Gesellschaftsanteil bezeichnet) beteiligt.

Für die Gesellschaft gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom
< >

Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.

II Verkauf und Übertragung

Die Verkäuferin verkauft dem dies annehmenden Käufer ihren zuvor näher beschriebenen Gesellschaftsanteil.

Der Verkauf erfolgt mit Wirkung vom heutigen Tage.

Die Verkäuferin tritt dem dies annehmenden Käufer den zuvor gekauften Gesellschaftsanteil mit Wirkung zur Eintragung des Käufers als Kommanditist kraft Sonderrechtsnachfolge in das Handelsregister ab.

Die nach dem Gesellschaftsvertrag erforderliche Genehmigung der Abtretung des Gesellschaftsanteils ist erteilt.

III Kaufpreis

Der Kaufpreis für den verkauften und abgetretenen Gesellschaftsanteil beträgt € 2.000,-- in Worten Euro zweitausend.

Der Kaufpreis ist per Überweisung, möglichst Blitzüberweisung, auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: AF Start GmbH
Kontonummer:
Bankleitzahl:
Bank:

IV Gewinn

Der auf den verkauften Gesellschaftsanteil entfallende Gewinn steht dem Käufer zu.

V Garantie

Die Verkäuferin garantiert, dass

- die Gesellschaft noch keinerlei Geschäftstätigkeit ausgeübt hat und mit keinen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen belastet ist,
- die Verkäuferin über ihren Gesellschaftsanteil frei verfügen kann und dieser nicht mit Rechten Dritter belastet ist,

- Optionen Dritter, Vorkaufsrechte oder andere Vereinbarungen auf Übernahme des Gesellschaftsanteils nicht bestehen und die Übertragung der Gesellschaftsanteile auch nicht die vorzeitige Fälligkeit irgendwelcher Verpflichtungen bewirkt.

- Weitere Garantien werden nicht übernommen.

VI Allgemeines

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit das Gesetz nicht eine strengere Form vorschreibt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. In einem solchen Falle ist die unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht ist. Gleiches gilt für irgendwelche Lücken dieses Vertrages.

Düsseldorf,

Käuferstadt,

AF Start GmbH

Paul Käufer